

Sitzung vom 29. April 2025.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 17. April 2025, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;  
Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K., Herr LAFLEUR J., Schöffe(n);  
Herr MAUS C., ~~Herr SCHÜR D.~~, Frau GEIBEN B., Herr SCHMITZ R.,  
~~Frau KESSLER F.~~, Frau MARTINY M., Frau PIRONT S., Herr SCHMITZ S., ~~Herr GREVEN J.~~, Gemeinderatsmitglieder;  
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

**In öffentlicher Sitzung:**

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2025 - Annahme.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2025 anzunehmen.

Punkt 2.- Verlängerung des Projektes in Bezug auf die Gemeindearchive in den neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Annahme des Projektes und Kostenbeteiligung für die Jahre 2025 und 2026.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) das vorliegende Projekt der Dienststelle Eupen des Belgischen Staatsarchivs in Bezug auf die Gemeindearchive in den neun deutschsprachigen Gemeinden gutzuheißen;
- 2) eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Burg-Reuland für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 von jeweils 8.900,00 € zu genehmigen;
- 3) eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht an die Dienststelle Eupen des Belgischen Staatsarchivs.

Punkt 3.- Gemeinderechnung - Jahr 2024.

---

DER GEMEINDERAT

Nach Durchsicht der durch den für die Gemeinde Burg-Reuland zuständigen diensttuenden Finanzdirektor Alain SCHÜR aufgestellten Gemeinderechnung 2024, insbesondere der budgetären Buchführung, sowie der Bilanz und Ergebnisrechnung 2024 der allgemeinen Buchführung;

Aufgrund der Artikel 74 ff des Königlichen Erlasses vom 02.08.1990 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung;

Aufgrund von Artikel 169 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums ;

Nach Erläuterungen durch den zuständigen Finanzschöffen Herrn DOLLENDORF;  
BESCHLIESST mit 8-JA-Stimmen bei 2 Enthaltung(en) (PIRONT S., SCHMITZ S.) :  
die Gemeinderechnung 2024 der budgetären Buchführung, welche wie folgt abschließt, zu genehmigen:

a) Haushaltsergebnis :

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabenverpflichtungen	Haushaltsergebnis
Ordentlicher Dienst	9.808.930,21 €	8.233.117,43 €	1.575.812,78 €
Außerordentlicher Dienst	5.078.362,72 €	5.078.362,72 €	0,00 €
<b>Gesamtbeträge</b>	<b>14.887.292,93 €</b>	<b>13.311.480,15 €</b>	<b>1.575.812,78 €</b>

b) Buchführungsergebnis :

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabenanrechnungen	Buchführungsergebnis
Ordentlicher Dienst	9.808.930,21 €	7.922.703,02 €	1.886.227,19 €
Außerordentlicher Dienst	5.078.362,72 €	2.079.324,25 €	2.999.038,47 €
<b>Gesamtbeträge</b>	<b>14.887.292,93 €</b>	<b>10.002.027,27 €</b>	<b>4.885.265,66 €</b>

2) Die Ergebnisrechnung und Bilanzrechnung 2024 der allgemeinen Buchführung, welche wie folgt abschließen, zu genehmigen:

a) Ergebnisrechnung

Betriebsüberschuss : 658.724,23 €

Außergewöhnlicher Überschuss : 23.464,68 €

Überschuss Rechnungsjahr 2024 : 682.188,91 €

b) Bilanz

Aktiva am 31.12.2024: 51.682.220,50 €

Passiva am 31.12.2024: 51.682.220,50 €

3) den gegenwärtigen Beschluss nebst den Jahresrechnungen 2024 der Gemeinde der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung und dem für die Gemeinde zuständigen Finanzdirektor zur Information zuzustellen.

Punkt 4.- Kenntnisnahme des Protokolls der Kassenprüfung - 1. Trimester 2025.

---

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 103 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

In Anbetracht, dass eine Kassenprüfung am 01. April 2025 stattgefunden hat;

NIMMT

das Protokoll der erfolgten Kassenprüfung des 1. Trimesters 2025 ZUR KENNTNIS.

Punkt 5.- Regularisierung einer Wegesituation in Lengeler betreffend die Parzellen Gemarkung 1 / Reuland/ Flur O Nr. 306a, 310b und 312.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) den am 10. Juni 2024 durch den Landmesser Guido Faymonville, Honsfeld 302 in 4760 Büllingen in vorliegender Angelegenheit erstellten Vermessungs- und Teilungsplan zu genehmigen;

2) Gemäß vorerwähntem Vermessungsplan werden nachstehende Areale ins öffentliche Eigentum überführt:

- Teilstück von 14 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 310b, das auf dem Vermessungsplan als Los 5 in oranger Farbe umrandet ist;

- Teilstück von 3 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 312, das auf dem Vermessungsplan als Los 6 in grüner Farbe umrandet ist;

- Teilstück von 306 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 306a, das auf dem Vermessungsplan als Los 7 in blauer Farbe umrandet ist;

3) die Gemeinde Burg-Reuland tritt die als Los 8 in gelb umrandete Fläche von 110 m<sup>2</sup> an den Eigentümer der Parzellen Nr. 310b und 312 ab;

4) vorerwähnte Immobilientransaktionen werden zum symbolischen Euro getätigt;

5) die Gemeinde Burg-Reuland erhält zwecks Zugänglichkeit des Kirchengebäudes eine kostenlose Grunddienstbarkeit auf der Privatparzelle Nr. 310b;

6) Sämtliche mit vorliegender Immobilientransaktion verbundenen Nebenkosten (Vermessung, Beurkundung, Registrierung,...) gehen vollständig zu Lasten des Eigentümers der Parzellen Nr. 310b und 312;

7) Der Gemeinderat stellt den öffentlichen Nutzen der vorerwähnten Immobilientransaktionen fest.

Punkt 6.- Antrag auf Zuschuss des Musikverbandes Föderkam Ostbelgien für die Durchführung des „Play-In Junior Edition“ vom 21. bis zum 24. April 2025 im ViDo von Burg-Reuland.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:  
dem Musikverband Föderkam Ostbelgien einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € für die Durchführung oben erwähnter Veranstaltung zu gewähren.

Punkt 7.- V.o.G. „Herz, Sport und Gesundheit“ - St.Vith - Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2025.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

der V.o.G. „Herz, Sport und Gesundheit“, Am Herrenbrühl 45 in 4780 ST.VITH einen Zuschuss von 125,00 € für das Jahr 2025 zu gewähren.

Punkt 8.- Gewährung eines Funktionszuschusses an die Tourismusagentur Ostbelgien VoG für das Jahr 2025.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

der Tourismusagentur Ostbelgien VoG für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 3.965,00 € zu gewähren.

Punkt 9.- Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft - außerordentliche Generalversammlung vom 21. Mai 2025.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 21. Mai 2025 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27. Januar 2025 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 21. Mai 2025 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben an die Interkommunale „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ zu senden.

Punkt 10.- Interkommunale iMio - ordentliche Generalversammlung vom 10. Juni 2025.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen iMio vom 10. Juni 2025 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27. Januar 2025 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunale iMio vom 10. Juni 2025 wiederzugeben.
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen iMio mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 11.- Antrag der Kirchenfabrik Thommen auf finanzielle Unterstützung für die Restaurierungsarbeiten an der Mauer der Kirche zu Thommen: Genehmigung der 3. bis 6. Fortschrittserklärung.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHMITZ R.) bei 2 Enthaltung(en) (PIRONT S., SCHMITZ S.) :

- 1) der Kirchenfabrik Thommen eine finanzielle Beteiligung über den Restbetrag des Gemeindegeldzuschusses in Höhe von 899,53 € an den Fortschrittserklärungen Nr 3 bis 6 des Unternehmens Röhl GmbH zu gewähren;
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach bereits erfolgter Vorlage der entsprechenden Rechnungen sowie der Zahlungsbelege auszuzahlen.

Der Generaldirektor,  
gez. P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,  
gez. A. STELLMANN

---